



Sitzungsnummer:
GV/031/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 30.01.2025

Niederschrift

über die am 12. Dezember 2024, um 19.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene
29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert
2. Vizebgm. Sandra Volenter
3. GR Ing. Daniel Martin
4. Mag. Gert Markowski
5. DI Sonja Entner
6. Elisabeth Lampert
7. Matthias Gabriel
8. DI Thomas Kompein
9. GR Ing. Markus Huber
10. Florian Preiss
11. Ernst Schmid, MAS Vertretung für Herrn GR Werner Gabriel
12. Ursula Österle Vertretung für Herrn DI Siegbert Terzer
13. Maria Berger Vertretung für Herrn GR Markus Ammann
14. GR Caroline Terzer, MSc.
15. GR Klaus Schmid
16. Margareta Baldessari
17. Heidi Lampert
18. Michael Prantner
19. Rainer Caminades
20. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
21. Margit Studer Vertretung für Herrn Rudolf Huber
22. Gerhard Wieser

Schriftführung

23. Rudi Malin

Abwesende

- 24. GR Werner Gabriel
- 25. GR Markus Ammann
- 26. DI Siegbert Terzer
- 27. Jakob Ammann
- 28. Rudolf Huber
- 29. Georg Johannes Palm

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Kleinwasserkraftwerk Futschölbach, Jam
 - 1.1.2 Bebauungsplan
 - 1.1.3 Kanalprojekt Stein und Kanalkataster
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Berichte aus Verbänden und Regionen
 - 1.5 Termine
 - 1.6 Mission Zero Bericht
- 2 Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2025
- 3 Haushaltsvoranschlag 2025
- 4 Beteiligung bei den Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG an der A14 Rheintalautobahn
- 5 Genehmigung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportclub Göfis
- 6 Antrag nach Ausnahme nach §35 RPG der IP3 Immo Projekt GmbH, Runggels - Wiedervorlage
- 7 Genehmigung der 28. Niederschrift vom 14. November 2024
- 8 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Kleinwasserkraftwerk Futschölbach, Jam

Die Bedingungen einer möglichen Beteiligung am Kraftwerk werden derzeit überprüft. Grundsätzlich scheint die Beteiligung aber attraktiv zu sein. Eine Entscheidung über eine allfällige Beteiligung wird die neue Gemeindevertretung im Frühjahr 2025 treffen.

Facts
4 Beteiligte: Land Tirol, DAV Sektion Schwaben, Gemeinde Galtür, Gemeinde Göfis
Gesamtinvestitionsvolumen: 3,9 MIO EUR (abzgl. 920.000 EUR Förderung)
Finanzierungsbedarf: 2.980.000 EUR = 745.000 EUR je Beteiligter → Gesellschafterdarlehen
Grundlage: Regelarbeitsvermögen von ca. 2.630 MWh pro Jahr
Weitere Vorgangsweise nach Beratung Finanzausschuss
➤ Projekt scheint wirtschaftlich interessant zu sein → soll weiter verfolgt werden
➤ Gespräch mit Gebarungsstelle des Landes → Darlehensaufnahme
➤ Prüfung des Gesellschaftervertrages durch unseren Rechtsanwalt
➤ Beschlussfassung im 1. Hj. 2025

1.1.2. Bebauungsplan

Bei der Besprechung am 27. November 2024 signalisierte die Raumplanungsstelle des Landes, dass der Verordnung zugestimmt werde. Derzeit erfolgt die formale Abstimmung.

1.1.3. Kanalprojekt Stein und Kanalkataster

Für das Kanalprojekt Stein müssen im Jahr 2025 die Einreichung für das Behördenverfahren, die Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Mit der Umsetzung muss spätestens im Jahr 2026 begonnen werden, um noch Fördermittel zu erhalten.

Die Erstellung eines Kanalkatasters ist eine verpflichtende Maßnahme. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 960.000 Euro. Die Vergabe muss im Jahr 2025 erfolgen, ebenso der Projektstart, um noch Fördermittel zu erhalten.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Alten Gemeinde wurden vorläufig zurückgestellt.

- Vergabe der Schließanlage für den neuen Gemeindebauhof sowie für diverse Sitzungsräume an die Fa. Schlüssel Koch GmbH, € 9.388,- brutto, nach vorheriger Prüfung von Einsparpotentialen.
- Erneuerung eines Elektro-Verteilers im Mehrfamilienwohnhaus Pfründeweg 3a, durch die Fa. Reissegger GmbH & Co KG, € 1.762,-.
- Vergabe der Errichtung einer Forstwegverbindung im Bereich unterer und oberer Breitenweg an die HTB Baugesellschaft m.b.H., für rund€ 4.713,- unter Berücksichtigung von Förderungen.
- Vergabe von verschiedenen Maßnahmen zur Trocknung des Jugendraumes sowie bei Bedarf von anderen Räumlichkeiten im Gesamtbetrag von rund € 4.000.
- Austausch von zahlreichen Rauchmeldern in öffentlichen Gebäuden an den ELV Online-Shop sowie Total Fire-Stop, Gesamtkosten € 2.920,-.
- Vergabe von Abschlussarbeiten beim Sporthaus Hofen, Geländer bei der Rampe und Stiege sowie Sitzroste als Absturzsicherung an die Fa. Werkraum, € 3.456,-.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Bau und Raumplanung

Der Ausschuss befasste sich u.a. mit der Thematik „Tiny-Haus“.

Ausschuss Finanzen und Ressourcen

Der Ausschuss verfasste Empfehlungen zum Haushaltsvoranschlag und zur Beteiligung bei den Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG an der A14 Rheintalautobahn.

Weiters wurde über den Verkauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 3601 beraten und eine entsprechende Empfehlung dazu verfasst.

1.4. Berichte aus Verbänden und Regionen

Alle drei Fachbereiche der Regio – Umwelt, Kultur und Sozialplanung - sowie die Regio-Geschäftsstelle selbst sind gemeinsam online unter www.imwalgau.at dargestellt.

Das Projekt Sozialplanungsraum Vorarlberg-Süd wird gemeinsam mit weiteren fünf Regionen als gemeinsames LEADER-Projekt durchgeführt.

Dem Team der regionalen Springerinnen in der Elementarpädagogik gehören neu auch zwei Kindergarten-Assistentinnen an.

1.5. Termine

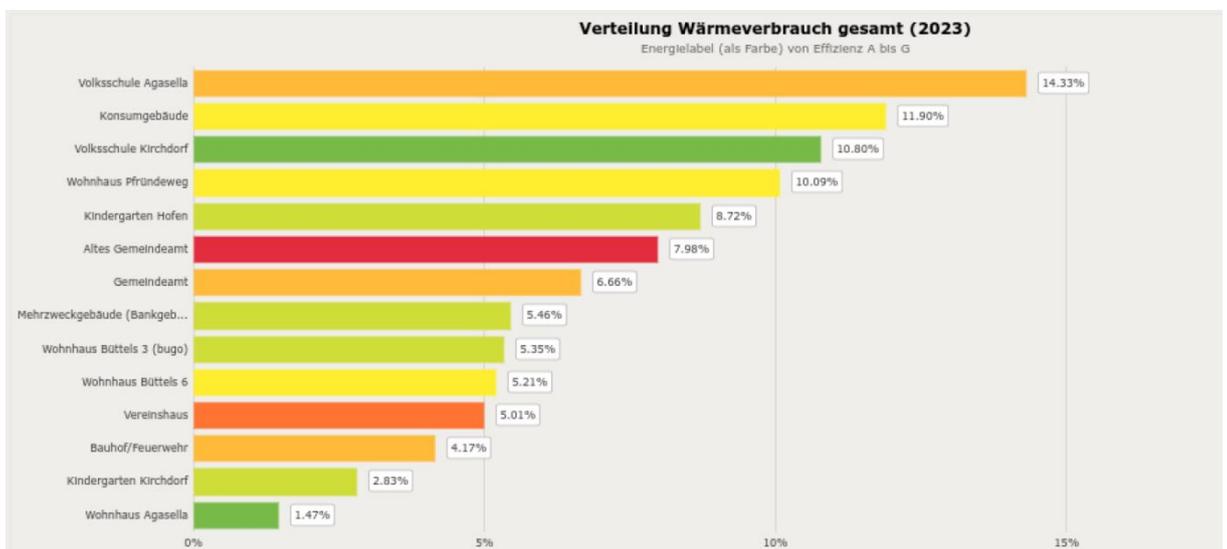
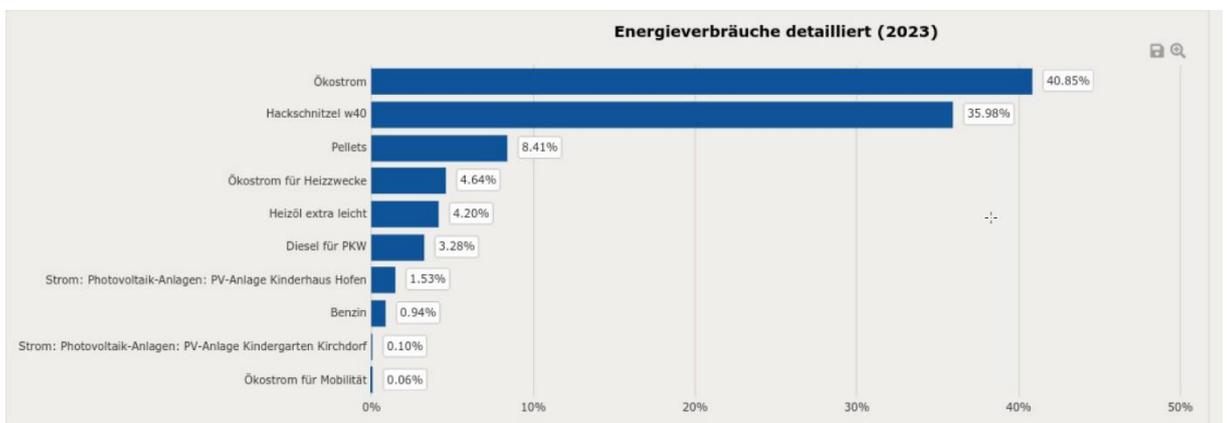
DI	17. Dez. 24	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
DI	7. Jan. 25	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
DI	14. Jan. 25	18.00 Uhr	BAV Rankweil	Info-Abend für Gemeindemandatäre
SO	16. März 25			GV-Wahlen

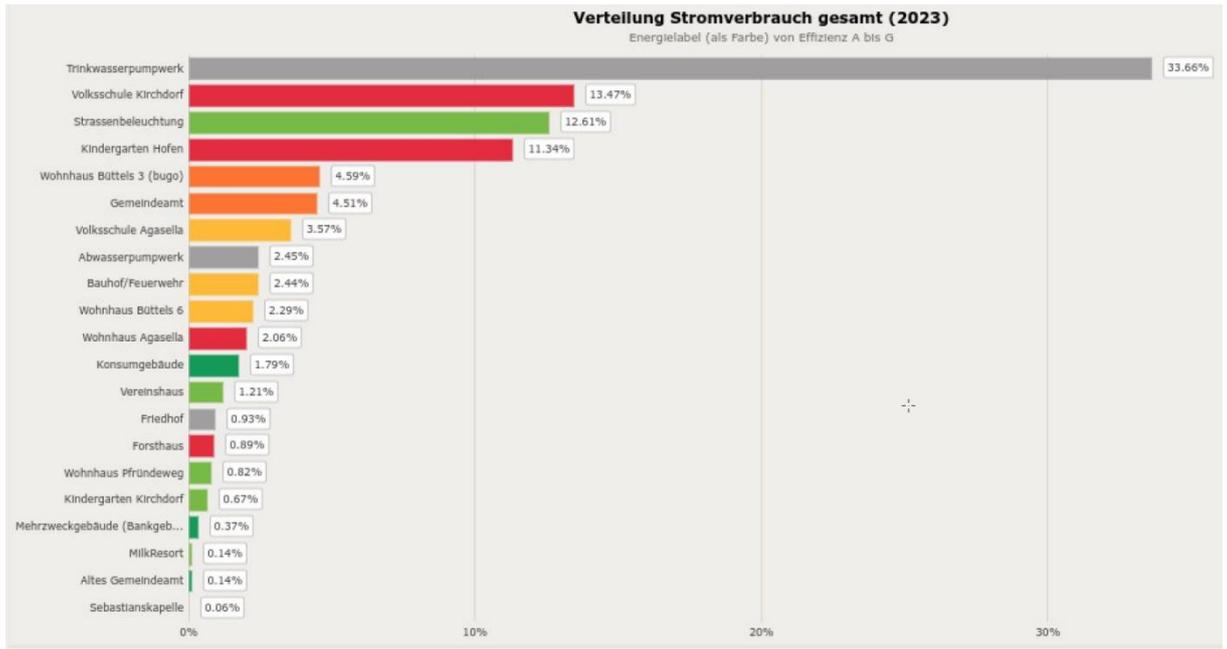
1.6. Mission Zero Bericht

Gemeinderätin Caroline Terzer, MSc, präsentiert den Energiebericht 2023 mit detaillierten Daten über den Wärme-, Strom-, Wasser- und Treibstoffverbrauch sowie der Energieverteilung, dem Anteil der Eigenstromproduktion und der Reduktion der Emissionen durch gezielt umgesetzte Maßnahmen.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich bei der Gemeinderätin für den verfassten und präsentierten Bericht.

Auszüge aus dem Bericht:





Eigenstromproduktion (kWh)		2019	2020	2021	2022	Änd.	2023
PV-Anlage Pofelweg A10.1	Photovoltaik-Anlagen	40.955	42.514	40.000	40.000	0%	40.000
PV-Anlage VS Kirchdorf A10.2	Photovoltaik-Anlagen	18.550	18.532	18.320	20.132	-10%	18.066
PV-Anlage Büttels 6 A10.3	Photovoltaik-Anlagen	1.998	2.116	2.165	2.207	-10%	1.976
PV-Anlage Kinderhaus Hofen A10.4	Photovoltaik-Anlagen	29.534	29.759	25.400	25.778	-14%	22.193
PV-Anlage Kindergarten Kirchdorf A10.5	Photovoltaik-Anlagen	1.669	11.219	15.431	25.023	-60%	10.094
PV-Anlage WH Pfründeweg A10.6	Photovoltaik-Anlagen	0		10.440	9.802	+8%	10.616
Summe		92.706	104.139	111.755	122.943	-16%	102.945

CO₂-Emissionen in Tonnen

Auf Basis der angeführten Verbrauchsdaten resultieren für das Jahr 2023 CO₂-Emissionen in der Höhe von 56 Tonnen. Gegenüber dem Basisjahr 2021 entspricht das einer Reduktion von 55 %.

		Basis 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wärme Gebäude & Anlagen	t CO ₂	82,33	40,96	30,5			
Kälte Gebäude & Anlagen	t CO ₂						
Strom Gebäude & Anlagen	t CO ₂	6,81	7,42	7,54			
Fuhrpark	t CO ₂	21,76	20,71	17,7			
Dienstreisen: Flugreisen	t CO ₂						
<i>Optional:</i>							
Dienstreisen: Bus, Bahn	t CO ₂						
Mitarbeiter*innen-Mobilität	t CO ₂						
Verbrauch GESAMT	t CO₂	110,9	68,67	55,79			

Projektbeschreibung	Umsetzungsjahr	Stand	Finanzieller Aufwand
Ökostromvertrag der VKW (Reduktion von ca. 45 Tonnen CO ₂ auf 3 Tonnen CO ₂)	2021	umgesetzt	
Umstellung Ölheizung Agasella (mit einem Verbrauch von 10-15.000 Liter Heizöl, CO ₂ -Reduktion von rund 30-45 Tonnen)	2022/23	umgesetzt	
Fernwärmeheizung Kirchdorf Sanierung und Erweiterung der Anlage. Öl nur noch als Notheizung, Einsparung ca. 6.000 Liter und 18 Tonnen CO ₂)	2023	umgesetzt	
Gründung einer Energiegemeinschaft (EEG)	2023	umgesetzt	
Neue PV-Anlage (Neubau Sporthaus) mit Bürgerbeteiligung	2023	umgesetzt	
Anschluss Wohnanlage Gässele 1	2024	umgesetzt	
Ausbau Ladeinfrastruktur mit 11 kW-Ladestationen für E-Mobilität (zwei Ladestationen am Gemeindeamt und drei am Sportplatz Hofen)	2024	umgesetzt	

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	2024 bis 2028	In Umsetzung
Beleuchtung auf LED umstellen - Turnhalle VS Kirchdorf	2025	geplant
Neubau Bauhof inklusive PV-Anlage mit 60 kWp	2025	geplant
Sanierung VS Kirchdorf DIN- Anlage (Notbeleuchtung) mit Erweiterung	2025	geplant
Erweiterung der PV auf der VS Kirchdorf	2025	geplant
Prüfung der Dächer und Errichtung von PV-Anlagen auf KG/VS Agasella	2025	geplant
Beleuchtung auf LED umstellen - restliches Gebäude VS Kirchdorf	2025	geplant

2. Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2025

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 sieht nachfolgende Veränderungen vor:

Abteilung	Dienststellen im Jahr 2025	+/-
Gemeindeamt	5,70	-
Energiebeauftragte/r	0,50	+0,50
Gemeindebauhof	5,90	+0,10
Altstoffsammelzentrum	0,20	-
Reinigungsdienst	3,30	+0,70
Kindergarten Hofen	7,45	-0,45
Kindergarten Agasella	5,45	+1,45
Kindergarten Kirchdorf	2,50	-
Kleinkindbetreuung Hofen	10,10	-0,70
Schülerbetreuung und Elternberatung	2,00	+0,10
Gesamt	43,10	+1,70

Lehrstellen:

Verwaltungsassistentin	100 %
Straßenerhaltungsfachmann	0 %

Geförderte Dienstverhältnisse:

Kinderbetreuung (Förderung wegen Behinderung)	40 %
-----------------------------------------------	------

Die Veränderung betreffen im Wesentlichen Erhöhungen im Kindergarten aufgrund des Wegfalls einer Mitarbeiterin des Sozialen Jahres sowie der vom Gemeindevorstand empfohlenen neugeschaffenen 50%-Stelle für eine/n Energiebeauftragte/n.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 mit 43,10 Vollzeit-Dienststellen für insgesamt 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Dienstpostenplan 2025 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Der Beschäftigungsrahmenplan sowie der Dienstpostenplan sind als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt.

3. Haushaltsvoranschlag 2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs 4 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertretungsmitglied mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Entwurfs über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 rechtzeitig überlassen wurde.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Rainer Caminades ersucht um Darstellung der KIP-Förderungen für das Jahr 2025.

GR Caroline Terzer, MSc, empfiehlt allenfalls eine Reduzierung der geplanten Blackout-Vorsorge.

Im Weiteren kommentiert Bgm. Thomas Lampert ausführlich den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 mit der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit mit zahlreichen Darstellungen. Unter anderem mit einem Investitionsplan 2025 wie folgt:

Position	Betrag	Förderung / Einnahmen
Feuerwehr – Anschaffung Löschfahrzeug (LF-C)	1) 516.000 €	→ abzgl. 162.000 €
Volksschule + Sporthalle Kirchdorf – Umrüstung LED	100.000 €	noch offen
Bauhof	500.000 €	KIP 2023: 172.761 € (in HH 2024)
Straßenbeleuchtung	2) 170.000 €	
Blackout-Vorsorge – (Wasser/Abwasser)	300.000 €	
Kanalkataster	200.000 €	

1. 2024 nicht umgesetzt
2. Empfehlung GVO – 85.000 EUR

Berechnung Finanzkraft 2025 und Befugnis für Vergaben für Gemeindevorstand und Bürgermeister Grundlage: Voranschlag 2024

Grundsteuer von land- und forstwirtsch. Betrieben	5.000 EUR
Grundsteuer von den Grundstücken	208.700 EUR
Kommunalsteuer	378.600 EUR
Hundesteuer	14.300 EUR
Nebensprüche	500 EUR
Verwaltungsabgaben	13.000 EUR
Ertragsanteile	3.783.800 EUR
Gesamt Finanzkraft 2025	4.403.900 EUR

Bürgermeister lt. §66 Abs. 1 lit e)

Gem. Gesetz:

„Darf 0,1 % der Finanzkraft nicht übersteigen; beträgt 0,1 % der Finanzkraft weniger als 6.000 EUR, ist der Betrag von **6.000 EUR** maßgeblich“
< 6.000 EUR

Gemeindevorstand:

Sind in den Vorgaben für Gemeindevertretung geregelt lt. §50 Abs. 1 lit b 16): „andere Geschäfte, deren Wert 1 % der Finanzkraft übersteigt“
< 44.039 EUR

Voranschlag 2025		Ergebnis und Finanzierung MFP				
Gemeinde Götz						
1)	ERGEBNISVORANSCHLAG					
2)		VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3)	Summe Erträge	11.294.700,00	11.284.600,00	11.519.100,00	11.827.600,00	12.207.700,00
4)	Summe Aufwendungen	12.708.900,00	12.927.100,00	13.115.400,00	13.122.700,00	13.172.100,00
5)	Nettoergebnis	-1.414.200,00	-1.642.500,00	-1.596.300,00	-1.295.100,00	-964.400,00
6)	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.414.200,00	-1.642.500,00	-1.596.300,00	-1.295.100,00	-964.400,00
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	88,87	87,29	87,83	90,13	92,88
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
10)	Operative Gebarung	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11)	Summe Einzahlungen	10.871.300,00	10.863.500,00	11.098.800,00	11.409.100,00	11.792.300,00
12)	Summe Auszahlungen	11.118.000,00	11.376.100,00	11.575.000,00	11.612.300,00	11.696.400,00
13)	Saldo 1 operative Gebarung	-246.700,00	-512.600,00	-476.200,00	-203.200,00	95.900,00
14)	Investive Gebarung	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15)	Summe Einzahlungen	275.200,00	491.900,00	194.100,00	180.600,00	168.000,00
16)	Summe Auszahlungen	1.640.300,00	2.791.100,00	2.421.500,00	981.300,00	257.000,00
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-1.365.100,00	-2.299.200,00	-2.227.400,00	-800.700,00	-89.000,00
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	14,52	24,73	21,02	8,30	2,11
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.611.800,00	-2.811.800,00	-2.703.600,00	-1.003.900,00	6.900,00
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	2.918.200,00	1.810.000,00	2.140.000,00	75.000,00	0,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.331.800,00	1.230.400,00	1.139.400,00	1.197.000,00	984.400,00
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	1.586.400,00	579.600,00	1.000.600,00	-1.122.000,00	-984.400,00
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-25.400,00	-2.232.200,00	-1.703.000,00	-2.125.900,00	-977.500,00
25)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	14.064.700,00	13.165.400,00	13.432.900,00	11.664.700,00	11.960.300,00
26)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	14.090.100,00	15.397.600,00	15.135.900,00	13.790.600,00	12.937.800,00
27)	Saldo Finanzierungshaushalt	-25.400,00	-2.232.200,00	-1.703.000,00	-2.125.900,00	-977.500,00

Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsvoranschlag in der 66. Sitzung vom 3. Dezember 2024 behandelt und die Empfehlung an die Gemeindevertretung gerichtet, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung mit der Änderung der Reduzierung der Straßenbeleuchtung auf € 85.000,- zu genehmigen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag in der vorliegenden Fassung mit der genannten Reduzierung der Position „Straßenbeleuchtung“, die Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 sowie die Feststellung der Finanzkraft wie folgt zu genehmigen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs- Haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	11.294.700	11.146.500
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	<u>12.708.900</u>	<u>12.758.300</u>
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.414.200	-1.611.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	2.918.200
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	1.331.800
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.414.200	-25.400

Die Finanzkraft gemäß § 72 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt für das Jahr 2025 € 4.403.900.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Beteiligung bei den Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG an der A14 Rheintalautobahn

Die ASFINAG plant die Sanierung der Fahrbahn mit einem Flüsterbelag und Lärmschutzwänden ab 2026.

Die Lärmmessung bei der Messstelle in Göfis „Kromer 3“ hat keine Überschreitung der Grenzwerte mit >50dB ergeben. Geringfügige Überschreitungen im Bereich Schildried sind gegeben. Davon sind 41 Personen bzw. 167 Gebäudeöffnungen betroffen.

Für die Gemeinde Göfis ergeben sich keine Kosten für die Sanierungsmaßnahmen, wenn die bestehenden Lärmschutzwände von 1,5 bis 2 Meter Höhe erneuert werden.

Bei einer Erhöhung der Lärmschutzwände auf ca. 4,5 Meter, das eine Verbesserung für 17 Personen bzw. 89 Gebäudeöffnungen bewirken könnte, wäre eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Göfis mit rund 1,01 Mio Euro notwendig.

Für die betroffenen Fensterförderung gibt es die Möglichkeit bei Sanierungsmaßnahmen eine Förderung seitens der ASFINAG zu lukrieren.

Der Ausschuss Finanzen und Ressourcen empfiehlt der Gemeindevertretung, keine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis begrüßt die Maßnahmen der ASFINAG zur Lärmverbesserung an der A14 im Bereich der Gemeindegrenzen. Eine Beteiligung der Gemeinde zur Erhöhung der Lärmschutzwände wird allerdings auf Grund der Unverhältnismäßigkeit der Kosten (geforderte Kostenbeteiligung für die Gemeinde Göfis von 1,01 Mio Euro) gegenüber dem Nutzen nicht befürwortet.

Der ASFINAG soll jedoch empfohlen werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h vom Südportal des Ambergtunnel im Bereich des geplanten Baustellenbereiches in beiden Fahrtrichtungen zur Verbesserung der Schallemission zu verlängern.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Genehmigung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportclub Göfis Rahmenbedingungen zur Vereinbarung des Investitionszuschusses:

Rahmenbedingungen zur Vereinbarung des "Investitionszuschuss der Gemeinde Göfis" und Rückzahlungsmodalitäten

<u>Investitionszuschuss-Geber:</u>	Gemeinde Göfis, Kirchstraße 2, 6811 Göfis
<u>Investitionszuschuss-Nehmer:</u>	Sportclub Göfis, Sportplatzweg 34, 6811 Göfis
<u>Höhe des Investitionszuschuss:</u>	146.000,00 EUR Finale Höhe wird nach Fertigstellung, Eröffnung und finaler Abrechnung zw. Gemeinde Göfis und Sportclub Göfis definiert und mittels Vereinbarung zum Investitionszuschuss bestätigt.
<u>Laufzeit:</u>	25 Jahre 100 Quartale 300 Monate
<u>Tilgungsmodalitäten:</u>	Quartalsweise Tilgung der fixierten Annuität zum 1. des Folgequartals (Erläuterung: Start Darlehen mit 1.10.2024; erstmalige Tilgung per 1.1.2025)
<u>Konditionen:</u>	Indikatorbindung zum 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,54% Euribor per 27.2.24: 3,901% Zuschlag: 0,540% Zinssatz per 27.2.24: 4,441% Anfangszinssatz wird mit Fixierung der Höhe des Investitionszuschusses für die erste Abrechnungsperiode zw. Geber/Nehmer definiert.
<u>Zinssatz-Anpassungsstichtag:</u>	Zinssatz wird quartalsweise zum 1. dQ auf Indikator 3-Monats-Euribor angepasst (zzgl. Aufschlag von 0,54%)
<u>Zinskorridor-Vereinbarung:</u> (inkl. Aufschlag)	Obergrenze 5,000% Untergrenze 1,000%
<u>Besicherung:</u>	Blanko (Gebäude gehört zu 100 % der Gemeinde)

Die Festlegung der Höhe des gesamten Investitionskostenzuschusses erfolgt nach endgültiger Fertigstellung. Das Darlehen an den Sportclub zur Mitfinanzierung des neuen Sporthauses ist Teil des Gesamt-Investitionskostenbeitrages. Eine Teilzahlung in Höhe von 40.000 Euro ist bereits erfolgt (Anteil Sponsoren und Bausteinaktion).

Der aktueller Zinssatz beträgt derzeit 3,484% p.a. auf Basis *Euribor*, die aktuelle Annuität somit 8.705 Euro p.a.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung genehmigt das Darlehen des Sportclub Göfis gegenüber der Gemeinde Göfis zu den vorliegenden Bedingungen in der Höhe von ca. 146.000 EUR mit Laufzeit von 25 Jahren. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Die finale Höhe wird nach finaler Abrechnung nach Fertigstellung vereinbart.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Antrag nach Ausnahme nach §35 RPG der IP3 Immo Projekt GmbH, Runggels - Wiedervorlage

Die IP3 Immo Projekt GmbH, Wingatweg 3a, 6832 Röthis plant die Errichtung von vier Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 24 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf dem Gst.Nr. 1785, KG Göfis, Runggels 45.

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 13.06.2024 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.06.2024 um die Bewilligung für Ausnahmen § 35 RPG auf der Liegenschaft, Gst-Nr 1785, KG 92109, Runggels 45, 6811 Göfis, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt: BNZ 35 | GZ3,0 (2 OG und 1 DG oder UG)

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 50 | GZ 4,0 (Haus C) | GZ 3,0 (Haus A & B = 2 OG und 1 DG und 1 UG)

It. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)		
Gebietstyp 2GH	lt. VO über das MdbN	Ansuchen
BNZ	35	50 (+15)
HGZ	3	4+
GGF	700	687 / 685

Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp 2GH	lt. Bauleitlinien (Satteldach)	Ansuchen
BNZ	40	50 (+10)
HGZ	4	2 OG + 1 DG/1 UG (Haus A+B) 4 (Haus C)
GGF	700	687 / 685

Vor der Genehmigung einer Ausnahme nach § 35 RPG sind die Nachbarn zu hören. Nachfolgende Stellungnahmen, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht wurden, sind eingelangt:

Stellungnahme Nr. 1 von Daniel Lindner aus Göfis

Stellungnahme Nr. 2 von Hans Gut aus Göfis

Stellungnahme Nr. 3 von Sonja Reiter aus Göfis

Stellungnahme Nr. 4 von Sonja Maria Schüsselbauer aus Dornbirn

Die Gemeindevertretung fasste in der 27. Sitzung vom 12. September 2024 nachfolgenden Beschluss:

„Das geplante Projekt liegt am Ende der Gemeindestraße „Runggels“. Das damit verbundene Verkehrsaufkommen in dieser Straße wird sich nicht unerheblich erhöhen, die Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Aus diesem Grund kann die Gemeindevertretung von Göfis die erforderlichen Ausnahmen nach §35 RPG derzeit nicht befürworten. Es wird vom Antragsteller ein Verkehrskonzept eines mit der örtlichen Situation betrauten Verkehrsplaners eingefordert.

Dieses soll im unter anderem folgendes beinhalten:

- Das zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen auf Basis der 24 geplanten Wohneinheiten incl. Lösungsvorschlag
- Das zu erwartende Verkehrsaufkommen während der Bauphase incl. Lösungsvorschlag
- Vorschlag für den Umgang mit Besucherparkplätzen.“

Das nun vorgelegt Verkehrsgutachten sieht im Wesentlichen die Erschließung mit der Gemeindestraße Runggels als gegeben.

Der Gestaltungsbeirat fasste in der letzten Begutachtung zusammen:

„Zusammenfassend wird eindeutig die Variante 3 zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Die ortsräumliche Einbettung der unterschiedlichen Volumina mit Satteldach und die präzise Setzung im Gelände und zur umgebenden Landschaft wirken schlüssig. Vor allem die Reduktion der Häuser B und C stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Das bauliche Maß der Variante 3 ist aus fachlicher Sicht ortsverträglich. Es fügt sich in das Orts- und Landschaftsbild, bestehend aus unterschiedlich großen Solitärbaukörpern mit ausreichend Zwischenraum ein. Im Zuge des folgenden Einreichverfahrens sollen architektonisch gestalterische und weitere technische Details geklärt werden.“

Der Ausschuss Bau und Raumplanung hat sich mehrheitlich gegen die Gewährung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung ausgesprochen.

Der Ausschuss sieht Grundaussagen im Räumlichen Entwicklungsplan als widersprüchlich, dass massive Verdichtungen am Ortsrand vermieden werden sollten.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Ausnahme von der Verordnung über das Maß

der baulichen Nutzung wie beantragt aufgrund des positiven Ergebnisses des Verkehrs-Gutachtens und der Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat zu erteilen.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag des Bürgermeisters mit 19 : 3 Stimmen ab. Dem Antrag zugestimmt haben. Bgm. Thomas Lampert, GR Bmst. Markus Huber und Ursula Österle.

7. Genehmigung der 28. Niederschrift vom 14. November 2024

Gegen die Niederschrift der 28. Gemeindevertretungssitzung vom 14. November 2024, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Allfälliges

Vzbgm. Sandra Volenter, GR Klaus Schmid und GV Gerhard Wieser bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, das angenehme Klima und die konstruktiven Diskussionen auch bei kontroversen Themen und wünschen allen frohe und erholsame Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr! Sie ersuchen um einen fairen Umgang im Vorfeld der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit, die guten und sachlichen Diskussionen und Entscheidungen und ersucht um ein weiterhin gutes Miteinander, gerade im Hinblick auf anstehende Entscheidungen. Er lädt die Gemeindemandatäre zu einem Abendessen und gemütlichen Beieinandersein in das Vereinshaus ein.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer